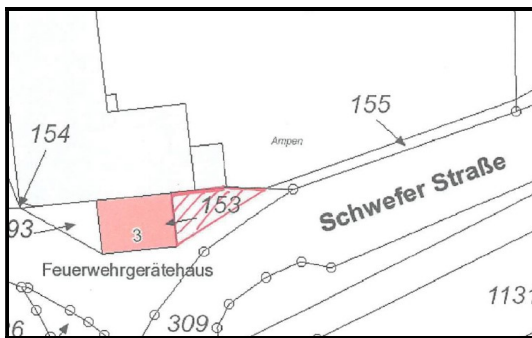




**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest**

**Wegeeinziehung einer bisher öffentlichen Straßenfläche in Soest-Ampen, Gemarkung Ampen, Flur 5, Flurstück 311 tlw.**

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 die Absicht der Wegeeinziehung für die o.g. Fläche beschlossen, da für diese Fläche aufgrund des Verkaufs des alten Feuerwehrgerätehauses in Soest-Ampen kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Die betroffene Fläche dient nur als Ein-/und Ausfahrtsbereich des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses bzw. als Hofzufahrt. Die betroffene Fläche ist im beigefügten Plan schraffiert gekennzeichnet.



Die Absicht der Wegeeinziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung sind innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Veröffentlichung an schriftlich oder zur Niederschrift bei den Kommunalen Betrieben Soest -AöR-, Abteilung Straßen, Gewässer, Grün, Windmühlenweg 21, 59494 Soest einzulegen. Während der üblichen Dienstzeiten können dort auch die Unterlagen zur beabsichtigten Wegeeinziehung eingesehen werden. Sollen die Einwendungen zur Niederschrift eingelegt werden, ist das nach telefonischer Anmeldung (02921/103-3315) oder Anmeldung per E-Mail ([a.duelberg@soest.de](mailto:a.duelberg@soest.de)) möglich.

**Abweichend zur allgemeinen Schließung der Rathäuser ist für die Beteiligung der Öffentlichkeit das Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, Foyer Haupteingang, geöffnet. Dort können die Unterlagen zur beabsichtigten Wegeeinziehung zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Zusätzlich kann die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Soest ([www.soest.de](http://www.soest.de)) eingesehen werden.**

Soest, 30.03.2020  
Der Bürgermeister  
i.V.

gez.  
Abel  
(Techn. Beigeordneter)